

Betreuung von Bachelorarbeiten Prof.in Fuchs

Stand März 2025

I. Bewerbung

Die Betreuung von Bachelorarbeiten wird – vorbehaltlich freier Kapazitäten – laufend übernommen. Dafür ist ein kurzes **Proposal** einzureichen, aus dem Themenstellung (vorläufiger Titel) und Forschungsfrage(n) hervorgehen (Abstract ca ½ Seite, Grobgliederung, vorläufiges Literaturverzeichnis).

Zudem hat die Bewerbung Ihr Sammelzeugnis zu enthalten.

Kontakt: ioer.fuchs@wu.ac.at

II. Allgemeine Voraussetzungen

Beachten Sie den allgemeinen Leitfaden für Qualifikationsarbeiten in der Abteilung Prof.in Fuchs auf unserer Website!

Für Bachelorarbeiten sind insbesondere folgende Voraussetzungen zu beachten:

- die positive Absolvierung der Fachprüfung Öffentliches Recht sowie
- die positive Absolvierung der PI „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“

III. Künstliche Intelligenz und andere Hilfsmittel

Jeder Abschlussarbeit ist ein Hilfsmittelverzeichnis beizufügen. In diesem Verzeichnis sind alle Hilfsmittel anzuführen, die bei der Erstellung der Arbeit verwendet wurden, unabhängig davon, ob diese KI-basiert sind.

Beachten Sie unbedingt die jeweiligen Richtlinien und Hinweise der WU: entsprechenden Informationen finden Sie [hier](#).

IV. Themenstellungen

Die Betreuung von Bachelorarbeiten wird gegenwärtig vor allem zu untenstehenden Themenstellungen übernommen, es werden aber auch darüber hinausgehend Arbeiten in den Schwerpunktbereichen der Abteilung betreut:

- Product Placement, Cross Promotion – Regelungen nach dem ORF-G und Abgrenzungen
- Amtshilfe



- Zugang zu Informationen im EU-Recht
- OGH-Rechtsprechung zur Fiskalgeltung des Gleichheitssatzes
- Beteiligung der Öffentlichkeit im verwaltungsbehördlichen Verfahren
- Transparenzpflichten bei Medienkooperationen
- Entwicklung und Zukunft des Sektorenvergaberechts
- Verfahren zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen
- Organisation, Aufgaben und Verfahren der AQ Austria
- Vergaberecht als Instrument zur Beschaffung von Innovation
- Organisation, Aufgaben und Verfahren der Schienen Control
- Verfahren zur Frequenzvergabe nach dem TKG
- Baurechtliche Vorgaben zur Energieeffizienz im Ländervergleich
- AGB-Kontrolle durch Regulierungsbehörden
- Finanzierung des öffentlichen Rundfunks
- Umweltverbände vor dem VfGH
- EGMR KlimaSeniorinnen und Art 6 EMRK
- Verfahrensrechtliche Rahmenbedingungen des verwaltungsgerichtlichen Vergleichs